

Antrag auf Zugang zum Studium aufgrund beruflicher Qualifikation

Sachgebiet Einschreibungswesen

Bereich Beruflich Qualifizierte

45141 Essen, Universitätsstraße 2

Dienstgebäude: T03 R00 Büro 12

 (0201)183-7275 /-7235

 (0201)183-2034

@ beruflich-qualifizierte@uni-due.de

Anrede:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

Nur von der Hochschule auszufüllen:	
Eingang	
Bew.-gruppe	
Bemerkung	

Der Zugang zu einem Hochschulstudium kann über eine berufliche Qualifikation erfolgen, wenn keine oder keine ausreichende Hochschulzugangsberechtigung nach den Vorschriften des Hochschulgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) oder des Kunsthochschulgesetzes vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) vorliegt und bisher kein Studienabschluss in Deutschland erworben wurde.

Je nach beruflicher Vorbildung gibt es drei Möglichkeiten hinsichtlich des Hochschulzugangs für in der beruflichen Bildung Qualifizierte:

Der Zugang zum Studium aufgrund

1. beruflicher Aufstiegsfortbildung (Meisterzugang)
2. fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit (fachtreue Bewerber)
3. sonstiger beruflicher Qualifikation (Zugangsprüfung bzw. Probestudium).

Auf der Rückseite kreuzen Sie bitte den für Sie zutreffenden Punkt an. Der Antrag muss mit den entsprechenden Unterlagen (s. Rückseite) bis zum Bewerbungsschluss bei der Hochschule eingereicht werden.

Folgende Bewerbungsfristen gelten für die jeweiligen Zugangsmöglichkeiten:

1. Aufgrund beruflicher Aufstiegsfortbildung (Meisterzugang)

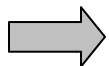
Für das jeweilige Sommersemester: 15.01.; für das jeweilige Wintersemester: 15.07.

2. Aufgrund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit (fachtreue Bewerber)

Für das jeweilige Sommersemester: 15.01.; für das jeweilige Wintersemester: 15.07.

3. Aufgrund sonstiger beruflicher Qualifikation (Zugangsprüfung bzw. Probestudium)

Für das jeweilige Sommersemester: 01.10.; für das jeweilige Wintersemester: 01.04.



Die v. g. Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen. Es gilt der Posteingangsstempel der Hochschule! Sofern der Bewerbungsschluss auf ein Wochenende fällt, verlängert sich die Frist nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages!

Für welche/n Studiengang/Studiengänge beantragen Sie den Zugang aufgrund Ihrer beruflichen Qualifikation?

Studienabschluss:
(bei Lehramt Schulstufe)**Studiengang:**
(bei Lehramt Studienfach)**Studienabschluss:**
(bei Lehramt Schulstufe)**Studiengang:**
(bei Lehramt Studienfach)

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Zugang zum Studium aufgrund

Beruflicher Aufstiegsfortbildung (Bewerbergruppe 1)

- Meisterbrief im Handwerk nach §§ 45 oder 51a Handwerksordnung
- Fortbildungsabschluss, für den Prüfungsregelungen nach §§ 53 oder 54 Berufsbildungsgesetz oder nach §§ 42 oder 42a Handwerksordnung bestehen
- Abschluss einer Fachschule entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz
- Abschluss einer gleichwertigen landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe
- Abschluss einer sonstigen gleichwertigen bundes- oder landesrechtlich geregelten Aufstiegsfortbildung

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden:

- *Bewerbungsschreiben mit tabellarischem Lebenslauf und Angaben zum gewünschten Studiengang*
 - *Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses*
 - *Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der allgemeinbildenden Schule*
 - *Beglaubigter Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung*
 - *Beglaubigter Nachweis der Aufstiegsfortbildung*
-

Fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit (Bewerbergruppe 2)

- Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
- eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in dem erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf; für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden:

- *Bewerbungsschreiben mit tabellarischem Lebenslauf und Angaben zum gewünschten Studiengang*
 - *Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses*
 - *Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der allgemeinbildenden Schule*
 - *Beglaubigter Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung*
 - *Nachweis über berufliche Tätigkeiten nach Abschluss der Berufsausbildung*
-

Sonstiger beruflicher Qualifikation (Zugangsprüfung / Probestudium) (Bewerbergruppe 3)

- Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
- eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit auch in einem der Ausbildung fachlich nicht entsprechenden Beruf; für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend. Der beruflichen Tätigkeit wird die hauptverantwortliche und selbständige Führung eines Familienhaushaltes und die Erziehung eines minderjährigen Kindes im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder die Pflege eines Angehörigen im Sinne des § 16 Abs. 5 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch gleichgestellt.

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden:

- *Bewerbungsschreiben mit tabellarischem Lebenslauf und Angaben zum gewünschten Studiengang*
- *Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses*
- *Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der allgemeinbildenden Schule*
- *Beglaubigter Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung*
- *Nachweis über berufliche Tätigkeiten nach Abschluss der Berufsausbildung*
- *Kopien der Geburtsurkunden Ihrer minderjährigen Kinder sowie aktuelle Meldebescheinigung oder Kopie des Bescheides der Pflegeversicherung im Falle einer hauptverantwortlichen und selbständigen Führung eines Familienhaushaltes*

Der Antrag muss mit den entsprechenden Unterlagen bis zum Bewerbungsschluss bei der Hochschule eingereicht werden. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Dieser Antrag dient lediglich der Prüfung Ihres Hochschulzugangs. Für zulassungsbeschränkte Studiengänge ist zusätzlich die Onlinebewerbung erforderlich. Sofern Sie eine Zugangsprüfung absolvieren, ist die Bewerbung für den zulassungsbeschränkten Studiengang erst nach erfolgreich bestandener Zugangsprüfung möglich.

Hiermit wird bestätigt, dass kein anderweitiger Hochschulzugang oder ein bereits abgeschlossenes Studium vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift